

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 64	S0278/24	30.05.2024

zum/zur	
A0115/24	
Fraktion DIE LINKE	
Bezeichnung	
Verzicht auf Strafantrag bei Erschleichung von Beförderungsleistungen	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	18.06.2024
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.08.2024
Verwaltungsausschuss	23.08.2024
Stadtrat	12.09.2024

In der Stadtratssitzung am 06.05.2024 wurde der Antrag A0115/24

*„Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein zukünftig keine Strafanträge mehr durch die MVB in Magdeburg getätigt werden. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleibt hiervon unberührt.“*

in die Ausschüsse überwiesen. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die MVB schließt sich der branchenweit abgestimmten Position des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) an, dass das Fahren ohne gültigen Fahrausweis weiterhin als Straftatbestand gemäß § 265a StGB beibehalten werden soll. Ein wichtiges Argument dafür ist insbesondere die abschreckende Wirkung eines Straftatbestandes.

Die Abschaffung des Straftatbestandes hätte demgegenüber eine unerwünschte Signalwirkung, würde einen Wertungswiderspruch zu anderen Vermögensdelikten darstellen und auch den Fahrausweisprüferinnen und -prüfern die notwendige Handhabe für die Feststellung der Personalien entziehen.

Sofern argumentiert wird, dass insbesondere fehlende finanzielle Mittel der Auslöser für den Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen seien, bleibt festzustellen, dass auch im Falle einer Abschaffung der Strafbarkeit bzw. bei einem Verzicht auf die Strafantragsstellung diese Situation nicht gelöst würde. Hierfür wären sozialstaatliche Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Für Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger sind finanzielle Beträge für öffentliche Verkehrsmittel bereits im Regelsatz enthalten. In der Landeshauptstadt Magdeburg können zudem MVB-Fahrkarten mit der Otto-City-Card erworben werden.

Weitere Informationen können dem beigefügten Argumentationspapier des VDV entnommen werden.

Die vorliegende Stellungnahme wurde in Abstimmung mit der MVB erarbeitet.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

**Anlage:** Argumentationspapier zum Thema „Strafbarkeit des Erschleichens von Leistungen (§ 265a StGB)“